

## Hausordnung Turnhalle Hübeli

- Der Zugang zur Turnhalle ist immer von der Schachenstrasse her.
- Die Turnhalle und die Schulanlage inkl. Hartplatz und Rasenfläche dienen in erster Linie der Schule der Gemeinde Röthenbach.
- Die Halle und Garderobe dürfen nur unter Aufsicht der Lehrpersonen oder der Verantwortlichen benutzt werden.
- In allen Räumen ist das Rauchen verboten und es ist auf Sauberkeit zu achten.
- Während des Turn- und Schulbetriebes ist die Konsumation von Suchtmitteln verboten.
- Während des Sportbetriebes ist das Essen und Trinken in der Turnhalle untersagt.
- Die Treppe zur Galerie und zur Wohnung ist jederzeit frei zu halten.
- Während des Sportbetriebs ist die Turnhallentüre zu schliessen.
- Geräte werden nur unter Aufsicht der Lehrpersonen oder der Leitenden aufgestellt.
- Die zugewiesenen Räume und Anlagen sowie Mobiliar und Geräte sind mit aller Sorgfalt zu behandeln. Die Ordnung ist wie bei der Übernahme wiederherzustellen. Innengeräte dürfen nicht im Freien benützt werden. Magnesium ist in besonderen Gefässen aufzubewahren.
- Die Gerätschaften bleiben grundsätzlich in den dafür bestimmten Räumlichkeiten. Sie dürfen nur im Einverständnis mit dem Hauswart aus den Räumen entfernt werden.
- Auf Unihockeytore darf nicht mit Fussbällen gespielt werden.
- Das Stossen von Kugeln und Steinen ist nur auf den hierfür eingerichteten Anlagen erlaubt.
- Das Betreten der Halle für den Turnbetrieb ist nur in Hallenschuhen (non marking Sohle) gestattet. Das Betreten der Halle mit Absatzschuhen (z. B. Nagel- oder Zapfenschuhen, High Heels etc.) ist nicht gestattet.
- Die Verwendung von Silikon, Harz und anderen Haftmitteln ist in der Halle nicht erlaubt.
- Der Hauswart kann in begründeten Fällen die Benützung von Rasenflächen vorübergehend einschränken, mit Auflagen verbinden oder untersagen.

- Die Musikanlage darf nur von Lehrpersonen oder der für die Turnhallenbenützung verantwortlichen Person bedient werden.
- Tiere haben keinen Zutritt zu den Anlagen.
- Die Vereine haben das Training um 22.00 Uhr zu beenden und das Gebäude innert 20 Minuten zu verlassen.
- Die Lehrerschaft und die Verantwortlichen schliessen die Räumlichkeiten nach jeder Benützung ab und achten auf folgendes:
  - Fenster schliessen
  - Geräteraum und Garderobe kontrollieren
  - Lichter löschen
  - Das Entsorgen des herumliegenden Abfalles in die Abfallbehälter gehört zu den Aufgaben der verantwortlichen Person.
- Die Benutzer sind verpflichtet, festgestellte Mängel und Schäden unverzüglich dem Hauswart zu melden. Für Sachbeschädigungen gilt das Verursacherprinzip.
- Die Gesuche für die Benützung der Turnhalle sind dem Gemeinderat mit dem offiziellen Gesuchsformular einzureichen.
- Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, Bewilligungen zur Benützung bereits vergebener Räume oder Plätze zu erteilen. Er orientiert die betroffenen Benutzer.
- Die Anlage bleibt während der Sommerferien drei Wochen geschlossen.
- Für Diebstähle wird keine Haftung übernommen.
- Das Aufstellen von Vereinsmobiliar und -gerätschaften ist nur mit der Bewilligung des Gemeinderates gestattet. Für allfällige Beschädigungen oder Diebstähle ist die Eigentümerschaft selber verantwortlich.
- Die Kosten für die Benutzung des Mehrzweckgebäudes inkl. Turnhalle sind in der Gebührenverordnung geregelt.
- Die Hauswarte sind befugt, mündliche Weisungen zu erteilen.
- Bei Missachtung der Vorschriften und Weisungen kann ein Benützungsverbot ausgesprochen werden.

Röthenbach i. E., 17. Dezember 2019

**Namens des Gemeinderates**

der Präsident:

der Sekretär:

sig. Matthias Sommer    sig. Christian Bichsel